

**Regulierung des Aufenthalts im Kanton von
Fahrenden**

Anfrage

Seit der Öffnung des Autobahnabschnitts Murten–Yverdon (A1) sind unkontrollierte Aufenthalte von Fahrenden in gewissen Gemeinden des Bezirks der Broye gang und gäbe. Die betroffenen Gemeinden sind nun mit ihrer Geduld am Ende. Die Exekutiven mögen die kritischen Bemerkungen und Klagen der Bevölkerung nicht mehr hören. Auch haben sie keine Lust mehr, ständig schwierige Verhandlungen führen zu müssen, um den Aufenthalt der ungebetenen Gäste möglichst zu verkürzen. Ausserdem werden die Aufenthaltsorte in einem derart schlechten Zustand zurückgelassen, dass die Gemeinden sie auf ihre Kosten reinigen und instand setzen müssen.

Die Regulierung des Aufenthalts von Fahrenden ist ein wiederkehrendes Problem, das zu lösen dem Staatsrat offenbar Mühe bereitet. Leider muss ich feststellen, dass diesem Problem nach wie vor ein geringes Gewicht beigemessen wird, obwohl es – ob es uns nun gefällt oder nicht – schon seit Langem Fahrenden in unserem Kanton gibt und sie auch in Zukunft unter uns weilen werden. Um zu verhindern, dass die Beziehungen zwischen der sesshaften und der nicht sesshaften Bevölkerung weiterhin durch Konflikte gekennzeichnet ist, muss den Fahrenden zwingend ein offizieller Standplatz zur Verfügung gestellt werden. Es ist somit an der Zeit, mit dem Aufschieben von Entscheiden aufzuhören und stattdessen zur Tat zu schreiten.

Es ist eindeutig, dass es dem Staat obliegt, einen Standplatz für die Fahrenden zu finden, ihn her- und einzurichten und nötigenfalls die Gemeinde zu entschädigen, die bereit ist, einen solchen Standplatz auf ihrem Gebiet zu akzeptieren. In einem solchen Fall wäre auch eine Beteiligung der übrigen Freiburger Gemeinden (gemäss eines vorher festzulegenden Verteilschlüssels) denkbar. Ich bin ausserdem der Meinung, dass – solange keine Lösung gefunden wurde – die Kosten für die Instandsetzung und Reinigung der nicht genehmigten Aufenthaltsorte vom Staat getragen werden müssten, da es nicht an den Gemeinden ist, für die Folgen eines Problems aufzukommen, das im Kompetenzbereich des Kantons liegt.

Ich richte deshalb folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Bis wann gedenkt der Staatsrat in unserem Kanton einen Standplatz für die Fahrenden zu schaffen und einzurichten?
2. Wäre es denkbar, dass der Staat bis dahin anstelle der Gemeinden die Kosten für die Reinigung und Instandsetzung der Aufenthaltsorte übernimmt?
3. Eine Gemeinde, die auf ihrem Gebiet einen offiziellen Standplatz akzeptiert, müsste wohl in den Genuss einer Abgeltung kommen. Gedenkt der Staatsrat in diesem Fall die Freiburger Gemeinden um eine finanzielle Beteiligung zu ersuchen, die aufgrund eines Verteilschlüssels festgelegt würde?

14. September 2007

Antwort des Staatsrats

Der Aufenthalt von Fahrenden an dafür nicht vorgesehenen Orten bleibt in unserem Kanton weiterhin besorgniserregend – namentlich wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten für die Gemeindebehörden und die Bevölkerung. Der Staatsrat will denn auch eine Lösung für dieses Problem finden. Um dies zu erreichen, hatte der Staatsrat per Beschluss vom 8. November 2005 eine Kommission für Fahrende eingesetzt.

Der Staatsrat verweist jedoch auf seinen Bericht vom 14. Juni 2004 zum Postulat Antoinette Badoud (216.02) und erinnert daran, dass die Bedürfnisse der Fahrenden die Behörden nicht dazu berechtigen, von den ordentlichen Verfahren abzuweichen und Standplätze ohne vorgängige Planung oder mittels dringender Massnahmen zu errichten. Selbstverständlich kommt einzig eine Lösung innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens in Frage. Im Kanton Freiburg obliegt die Planung nach Artikel 33 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 9. Mai 1983 (RPBG) den Gemeinden. Konkret kann der Kanton nur dann über einen kantonalen Nutzungsplan (KNP) an die Stelle der Gemeinden treten, wenn die Verwirklichung der Ziele nicht durch Gemeinudenutzungspläne erreicht werden kann (Art. 25 Abs. 2 RPBG). Der Staatsrat muss somit zuerst alle Möglichkeiten ausschöpfen, die zu einer Lösung über die Ortsplanung führen könnten. Im Beschluss vom 12. Dezember 2006 wurde der Oberamtmann des Saanebezirks und Präsident der Kommission für Fahrende beauftragt, mögliche Standplätze in seinem Bezirk zu prüfen und mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) in Verbindung zu treten. Dies hat der Oberamtmann getan, mit dem Resultat, dass sich die Gemeinde Corpataux-Magnedens grundsätzlich bereit erklärt hat, auf ihrem Gebiet einen Standplatz zu akzeptieren, sofern sie dafür finanziell entschädigt wird. Der FGV seinerseits ist der Meinung, dass eine solche Entschädigung vom Kanton und nicht von den Gemeinden zu tragen sei und dass der Kanton nicht bloss einen, sondern zwei Standplätze vorsehen müsse.

Der Staatsrat wiederholt an dieser Stelle seine Zusage, die Kosten für die Infrastrukturen sowie für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der notwendigen Standplätze zu tragen.

Auf die einzelnen Fragen kann der Staatsrat wie folgt antworten:

1. *Bis wann gedenkt der Staatsrat in unserem Kanton einen Standplatz für die Fahrenden zu schaffen und einzurichten?*

Dem Staatsrat ist es ein Anliegen, eine adäquate Lösung für den Aufenthalt der Fahrenden zu finden. Es ist schwierig, zu diesem Zeitpunkt Fristen zu nennen. Auf jeden Fall wurden bereits entsprechende Verhandlungen eingeleitet – namentlich mit dem FGV. Der Kanton ist bereit, die Planung mit Hilfe eines kantonalen Nutzungsplans selber vorzunehmen, falls keine Einigung zu Stande kommt.

2. *Wäre es denkbar, dass der Staat bis dahin anstelle der Gemeinden die Kosten für die Reinigung und Instandsetzung der Aufenthaltsorte übernimmt?*

Der Staatsrat ist nicht bereit, die Kosten zu übernehmen, die gegenwärtig in den betroffenen Gemeinden für die Reinigung und Instandsetzung der dafür nicht vorgesehenen Aufenthaltsorte entstehen. Er ist jedoch bereit, für die Einrichtung und den Unterhalt der nötigen Standplätze aufzukommen.

3. *Eine Gemeinde, die auf ihrem Gebiet einen offiziellen Standplatz akzeptiert, müsste wohl in den Genuss einer Abgeltung kommen. Gedenkt der Staatsrat in diesem Fall die Freiburger Gemeinden um eine finanzielle Beteiligung zu ersuchen, die aufgrund eines Verteilschlüssels festgelegt würde?*

Eine Kompensationszahlung für Gemeinden, die einen Standplatz auf ihrem Gebiet akzeptieren, ist in keiner Rechtsnorm vorgesehen. Es wäre allerdings gerecht, wenn diese Gemeinden von den übrigen Gemeinden entschädigt würden.

Der FGV ist anderer Ansicht. Laut FGV biete ein offizieller Standplatz nämlich keinen absoluten Schutz vor wilden Aufenthaltsorten in den übrigen Gemeinden, auch wenn ein solcher Standplatz im Interesse der Fahrenden sei. Somit müsse eine allfällige Kompensation an die Gemeinden vom Staat geleistet werden.

Der Staatsrat teilt diese Meinung nicht, da die Planung eines solchen Standplatzes in erster Linie Sache der Gemeinden ist.

Freiburg, den 12. Dezember 2007